



LAND BRANDENBURG

**Ministerium des Innern
und für Kommunales**
Kommunales Prüfungsamt

**Prüfvermerk
zur Querschnittsprüfung
der Kataster- und Vermessungsämter
in den Landkreisen des Landes Brandenburg
Landkreis Uckermark**

Potsdam, den 01. Oktober 2019
3.KPA-393-84-73

Tz.	Inhalt	Seite
1	Vorbemerkungen	4
2	Allgemeines.....	5
3	Basisdaten des Landkreises Uckermark	6
4	Personalausstattung	6
5	Entwicklung der Personalausgaben	8
6	Personalausgabendeckungsgrad in der Kataster- und Vermessungsbehörde.....	9
7	Erhebung der Vorgangs- und Fallzahlen.....	10
8	Gesonderte Betrachtungen von einzelnen Aufgabengebieten	13
8.1	Benutzung und Datenabgabe	14
8.2	Fortführung des Liegenschaftskatasters	16
8.3	Amtseigene Vermessungstätigkeiten.....	17
8.4	Sonstige Fachaufgaben	18
8.5	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	20
8.6	Service- und Querschnittstätigkeiten	21
9	Schlussbemerkungen.....	22

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Ausgaben und Stellen im Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Uckermark
im Jahr 2014
- Anlage 2** Ausgaben und Stellen im Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Uckermark
im Jahr 2015
- Anlage 3** Ausgaben und Stellen im Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Uckermark
im Jahr 2016

1 Vorbemerkungen

Die finanzielle Lage der Landkreise ist seit Jahren aufgrund unterschiedlichster Ursachen angespannt. Vor diesem Hintergrund sind strategische Entscheidungen in den Kreisverwaltungen von großer Bedeutung. Dies setzt allerdings eine Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Situation gerade auch in Teilbereichen voraus.

Das Ziel der vergleichenden Untersuchung besteht darin, auf vergleichender Basis Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung in den Kataster- und Vermessungsbehörden der Landkreise zu gewinnen. Dies ist vor allem möglich, wenn Grunddaten erhoben, ausgewertet und zu Kennzahlen gebündelt werden.

Im Weiteren sollen durch die Ermittlung von vergleichbaren Kennzahlen Auffälligkeiten und Schwachstellen benannt, Ursachen und Zusammenhänge analysiert und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorgeschlagen werden.

Das Kommunale Prüfungsamt (KPA) untersuchte daher im Rahmen einer Querschnittsprüfung im Zeitraum vom 17. Mai 2018 bis 23. Mai 2018 die Kataster- und Vermessungsbehörde des Landkreises Uckermark. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalausstattung, die Personalausgaben sowie die fallzahlenmäßige Erfassung der Tätigkeiten in diesem Aufgabenfeld.

Um Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen zu können, umfasst der Prüfungszeitraum die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Nach Abschluss der Prüfungen in allen Landkreisen des Landes Brandenburg werden die Einzelergebnisse ausgewertet. Vergleich, Analyse und Empfehlungen werden dann in einem Querschnittsbericht zusammengefasst.

Im Folgenden werden die Daten und Feststellungen der örtlichen Erhebung im Landkreis Uckermark dargestellt.

2 Allgemeines

Das Vermessungs- und Katasterwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Angelegenheit der Länder. Die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Land Brandenburg sind im Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BbgVermG) und in der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) festgelegt. Die Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben erfolgt durch die Kataster- und Vermessungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI), Ämter und amtsfreie Gemeinden, Flurneuordnungsbehörden sowie durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Die Aufsicht wird durch das Ministerium des Innern und für Kommunales wahrgenommen (MIK).

Mit dem 1. Gesetz zur Funktionalreform im Land Brandenburg gingen im Jahr 1995 die Aufgaben nach dem Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG), welches im Jahr 2009 durch das BbgVermG ersetzt wurde, die bis dahin von den staatlichen Kataster- und Vermessungsämtern wahrgenommen wurden, auf die Landkreise und kreisfreien Städte als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung über. Mit Inkrafttreten der Funktionalreform wurde das gesamte Personal aus den staatlichen Katasterbehörden in den Dienst der kommunalen Gebietskörperschaften übergeleitet, denen die Personal- und Organisationshoheit somit obliegt. Deren Personal- und Sachkosten werden vom Land über Landeszuweisungen finanziert, soweit sie nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind.

Neben den sich aus dem BbgVermG ergebenden Aufgaben hat das MIK mit dem Prioritäten-erlass III vom 4. Mai 2015 folgende vorrangig zu erfüllende Aufgaben für das Liegenschaftskataster vorgegeben:

1. Reduzierung bzw. Beibehaltung der Vorbereitungs- und Übernahmezeiten von Liegenschaftsvermessungen,
2. Abstimmung der Geobasisdaten der Landesgrenze,
3. Geometrieverbesserung der Liegenschaftskarte und
4. Erfassung weiterer notwendiger Unterlagen im Automatisierten Nachweissystem für Vermessungsrisse.

3 Basisdaten des Landkreises Uckermark

Zur Ermittlung von Kennzahlen hat das KPA für die geprüften Kalenderjahre u. a. die Angaben zur Bevölkerung und zur Gebietsfläche im Landkreis erhoben. Die zugrunde gelegten statistischen Angaben beruhen auf den durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) ermittelten Daten auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 und wurden den entsprechenden Jahrbüchern des AFS -Stand 31.12.- entnommen.

Für den Landkreis Uckermark wurden die folgenden Daten ermittelt:

Übersicht 1

Einwohnerzahlen und Gebietsfläche jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres			
Jahr	Anzahl der Einwohner im Landkreis	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	Gebietsfläche des Landkreises in Km²
2014	120.829	-	3.076,89
2015	121.014	+185 (+0,15 %)	3.076,92
2016	120.878	-136 (-0,11 %)	3.076,92

4 Personalausstattung

Die Aufgaben für den Bereich Kataster- und Vermessungswesen werden im Landkreis Uckermark innerhalb des Dezernates III im Kataster- und Vermessungsamt in den Sachgebieten Kataster, Vermessung und Geobasisdaten sowie in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wahrgenommen. Im Jahr 2016 waren zum Stichtag 31.12. insgesamt 35 Bedienstete im Kataster- und Vermessungsamt tätig. Die Verteilung der Aufgaben erfolgt in den Sachgebieten sowohl nach fachlich spezialisierten als auch nach regionalen Gesichtspunkten. Im Kataster- und Vermessungsfachdienst des Landkreises werden seit dem Jahr 2008 keine Vermessungstechniker mehr ausgebildet, jedoch stellte der Landkreis im Untersuchungszeitraum für die Dauer von jeweils drei Monaten insgesamt drei Praktikumsplätze für die Vermessungstechnikerausbildung von Angehörigen der Bundeswehr zur Verfügung.

Das KPA hat bei seiner Prüfung auch Tätigkeiten wie z. B. die Haushaltssachbearbeitung und die Amtsleitung einschließlich Vorzimmer anteilmäßig hinzugerechnet. Daraus hat das KPA eine Personalquote ermittelt. Diese gibt Aufschluss darüber, wie viel Personal der Landkreis Uckermark in Abhängigkeit zu seiner Einwohnerzahl für die Aufgabenerledigung einsetzt. Da die Bedingungen in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg teilweise nicht nur unerheblich voneinander abweichen, ist die Personalquote im Vergleich nur **ein** Indiz für die Effizienz und Effektivität der Aufgabenerledigung.

Um eine interkommunale Vergleichbarkeit der Stellen- und Arbeitszeitanteile zu gewährleisten, waren insbesondere folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- die Beschäftigungszeit innerhalb des Jahres bei Stellenänderungen,
- die Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund von Mutterschutz- und Kindererziehungszeiten,
- Krankheitsbedingte Ausfälle von mehr als zwei Monaten,
- Teilzeitbeschäftigungen und
- die An- bzw. Abwesenheitszeiten von Beschäftigten in Altersteilzeitmodellen.

Eine genaue Übersicht der Vollzeitstellen ist den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalquote in den Jahren 2014, 2015 und 2016:

Übersicht 2

Entwicklung der Vollzeitstellen in der Kataster- und Vermessungsbehörde				
Jahr	2014	2015	2016	Ø 2014-2016
Vollzeitstellen (bereinigtes Ist)	32,74	32,96	32,58	32,76
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-	+0,22 (+0,67%)	-0,38 (-1,15%)	-

Die Anzahl der Vollzeitstellen verändert sich im Erhebungszeitraum nur geringfügig und blieb nahezu unverändert. Insgesamt verringerte sie sich im Untersuchungszeitraum um rund 0,5 %. Der Durchschnittswert lag bei 32,76 Vollzeitstellen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl und die Gebietsfläche ergibt sich für die Entwicklung der Vollzeitstellen in der Kataster- und Vermessungsbehörde folgendes Bild:

Übersicht 3

Besetzte Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner und je 100 Km² Gebietsfläche in der Kataster- und Vermessungsbehörde					
Stichtag	Vollzeitstellen insgesamt	Anzahl der Einwohner im Landkreis	Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner	Gebietsfläche des Landkreises in Km²	Vollzeitstellen je 100 Km² Gebietsfläche
31.12.2014	32,74	120.829	2,71	3.076,89	1,06
31.12.2015	32,96	121.014	2,72	3.076,92	1,07
31.12.2016	32,58	120.878	2,70	3.076,92	1,06
Ø	32,76	120.907	2,71	3.076,91	1,06

5 Entwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben einschließlich der anfallenden Sozialversicherungsabgaben, Beihilfen und Versorgungsumlagen hat das KPA für den untersuchten Bereich und Zeitraum ermittelt. Eine genaue Aufstellung der Personalausgaben ist in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

Im Betrachtungszeitraum stellen sich die vorgenannten Ausgaben folgendermaßen dar:

Übersicht 4

Jahr	Entwicklung der Personalausgaben in Euro			
	2014	2015	2016	Ø 2014-2016
Personalausgaben	1.914.042	1.970.055	1.979.911	1.954.669
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent	-	+2,93	+0,50	-

Die Personalausgaben werden maßgeblich von der Entwicklung der Vollzeitstellen beeinflusst, welche in der Kataster- und Vermessungsbehörde des Landkreises Uckermark unter leichten Schwankungen wenig verändert blieb. Insgesamt stiegen die Personalausgaben im Zeitraum 2014 bis 2016 leicht um rund 3,4 % an, was vor allem auf die allgemeinen Tarifsteigerungen zurückzuführen war.

6 Personalausgabendeckungsgrad in der Kataster- und Vermessungsbehörde

Der Personalausgabendeckungsgrad ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen der Kataster- und Vermessungsbehörde, welche überwiegend aus Landeszuweisungen, Gebühren für die Übernahme von Geobasisdaten in das Liegenschaftskataster, Verwaltungsgebühren für Genehmigungen, Auskünfte und Bescheinigungen sowie dem Verkauf von Geobasisdaten generiert werden und den Personalausgaben einschließlich der anfallenden Sozialversicherungsabgaben für die Bediensteten. Auf die Erhebung von Sach- und Gemeinkosten hat das KPA verzichtet. Bei den Sachausgaben sind insbesondere die Gebäudekosten erhebungstechnisch nur schwer zu berücksichtigen. Aufgrund sehr unterschiedlicher Gebäudestrukturen, fehlender Verkehrswerte sowie nicht speziell zuordenbarer Verbrauchskosten ist eine einheitliche Erfassung dieses Kostenblockes für Vergleichszwecke nicht sinnvoll möglich. Ähnliches gilt für die Gemeinkosten, welche bisher noch nicht nach einheitlichen vergleichbaren Kriterien durch die jeweiligen Landkreise ermittelt wurden.

Das KPA hat sich deshalb auf die Ermittlung eines Personalausgabendeckungsgrades für Vergleichszwecke beschränkt, welcher in der Übersicht 5 dargestellt ist.

Übersicht 5

Kataster- und Vermessungsbehörde Einnahmen/Ausgaben	Jahressummen in €			
	2014	2015	2016	Ø 2014-2016
Einnahmen aus Gebühren und Entgelten	482.244	524.132	521.401	509.209
Einnahmen aus Landeszuweisungen	1.744.000	1.704.000	1.643.000	1.697.000
Personalausgaben	1.914.042	1.970.055	1.979.911	1.954.669
Personalausgabendeckungsgrad in %	116,3	113,1	109,3	112,9

7 Erhebung der Vorgangs- und Fallzahlen

Das KPA untersuchte auf der Grundlage der Tätigkeitsschwerpunkte die Entwicklung der Arbeitsmengen, d. h. Vorgangs- und Fallzahlen in den einzelnen Aufgabengebieten. Ermittelt wurde die Anzahl der erledigten Fälle des jeweiligen Jahres. Um praxisgerechte Kennzahlen zu ermitteln, mussten für einen Vergleich die unten aufgeführten Tätigkeiten auf der Grundlage des Schwierigkeitsgrades und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit gewichtet werden.

Unberücksichtigt blieben dabei mangels einheitlicher statistischer Datenerfassung solche Vorgänge, bei denen die Behörden von Amtswegen untersuchten, ob sie tätig werden müssen. Solche Betrachtungen führten zwar zu einem Bearbeitungsaufwand, jedoch nicht in jedem Fall zur Eröffnung eines statistisch erfassten Vorgangs. Gleiches gilt für die Arbeitszeit und den Aufwand welcher ggf. für Organisation, Telefonate, Berichtswesen, Stellungnahmen sowie Beschwerden u. ä., die nicht in einem statistisch erfassten Bearbeitungsfall münden, beansprucht wird. Es wird daher davon ausgegangen, dass schätzungsweise ca. 10% der Arbeitszeit allein aus diesen Gründen nicht abgebildet werden konnte.

Die Darstellung in der Übersicht 6 gibt einen Überblick über die Entwicklung der wesentlichen Fallzahlen für die Jahre 2014 bis 2016. Darüber hinaus wird jeweils der vom KPA für den Aufgabenbereich ermittelte Gewichtungsfaktor ausgewiesen.

Übersicht 6

Anzahl der erledigten Fälle in der Kataster- und Vermessungsbehörde				
Art der Tätigkeit	2014	2015	2016	Gewichtungsfaktor innerhalb des Aufgabefeldes
1. Benutzung und Datenabgabe				
1.1 Erteilung von Vermessungsunterlagen				
amtseigene Anträge auf Vermessungsunterlagen (KB federführend)	50	69	18	4.0
Anträge auf Vermessungsunterlagen (andere Vermessungsstelle federführend)	644	747	851	1.0

Anzahl der erledigten Fälle in der Kataster- und Vermessungsbehörde				
Art der Tätigkeit	2014	2015	2016	Gewichtungsfaktor innerhalb des Aufgabengebietes
1.2 Erteilung von Auszügen und Auskünften				
Auszüge aus den Personen- und Bestandsdaten	508	555	356	0.5
Auszüge aus der analogen Liegenschaftskarte	1.221	1.393	1.126	0.5
Auszüge aus der analogen Liegenschaftskarte mit Umringsmaßen	32	52	42	2.0
Abgabe der digitalen Liegenschaftskarte	343	349	568	1.0
sonstige Karten und Verzeichnisse (alles aus dem Geo-Buch: Topographische Karten und Produkte der LGB, Punktnummernübersichten, digitales und analoges Buchwerk in Listenform, Koordinatenverzeichnisse, etc.)	41	85	41	1.0
Eigentumsrückverfolgungen	390	491	390	1.5
Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnisse (zur Löschung von Dienstbarkeiten)	0	0	0	5.0
2. Fortführung des Liegenschaftskatasters				
2.1 Prüfung/Übernahme von Vermessungsschriften				
Teilungen, Grenzvermessungen, Grenzfeststellungen	244	241	190	3.0
Infrastrukturanlagen (langgestreckte Anlagen)	37	34	17	21.0
Abmarkungen	37	26	36	3.0
Grenzzeugnis	1	1	2	2.5
Gebäudeeinmessung	338	361	231	1.0
Sonderungen	30	24	17	2.5

Anzahl der erledigten Fälle in der Kataster- und Vermessungsbehörde				
Art der Tätigkeit	2014	2015	2016	Gewichtungsfaktor innerhalb des Aufgabefeldes
2.2 Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht				
Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht - überwachte bauliche Anlagen nach § 23 (2) BbgVermG	334	337	142	0.1
Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht - Anzahl der Anschreiben zur Aufforderung einer Gebäudeeinmessung	59	43	6	0.2
2.3 Übernahme von Veränderungsmitteilungen / sonstige Änderungen				
Personen- und Bestandsdaten (Anzahl der Fortführungsaufträge, Anlage 7 des Jahresberichtes)	12.014	12.095	11.822	0.01
Übernahme von sonstigen Änderungen oder Angaben zum Flurstück (Änderung der tatsächlichen Nutzung mit Ausnahme von Änderungen von Vermessungsschriften und QL, Lagebezeichnungen, Hausnummern, etc.)	1.857	1.726	1.202	0.2
Vereinigungen und Verschmelzungen (nur selbstständige Verfahren)	66	52	64	1.0
3. Eigene Vermessungstätigkeiten				
Aktualisierung von Nutzungsarten	72	71	1	0.8
Teilungen, Grenzvermessungen, Grenzfeststellungen	9	17	10	3.5
Infrastrukturanlagen	3	5	1	26.0
Abmarkungen	1	3	3	3.5
Grenzzeugnis	0	1	1	2.0
Gebäudeeinmessung	23	32	5	1.0
Sonderungen	4	2	2	1.3
Amtliche Lagepläne	6	2	7	2.5

Anzahl der erledigten Fälle in der Kataster- und Vermessungsbehörde				
Art der Tätigkeit	2014	2015	2016	Gewichtungsfaktor innerhalb des Aufgabenfeldes
4. Sonstige Fachaufgaben				
Gebietstopographie (Anzahl der Kartenblätter ab 2016)	-	-	27	0.0
Abstimmung der Landesgrenzen (in Km)	10	14	7	0.0
Mini-QL-Verfahren	11	18	6	0.0
5. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses				
Auswertung und Erfassung von Kaufverträgen (Automatisierte Kaufpreissammlung)	2.251	2.347	2.019	1.0
Ermittlung von Bodenrichtwerten (Bauland, Landwirtschaft und Forst, sonstige Flächen sowie besonderen Bodenrichtwerten)	388	393	393	0.7
Bodenrichtwertauskünfte und Auskünfte aus dem Grundstücksmarktbericht (schriftlich)	82	81	92	1.0
Auskünfte und Auswertungen aus der AKS (einschl. Negativauskünfte und Mitteilung von Vergleichskaufpreisen an das Finanzamt)	41	53	36	3.0
Verkehrswertgutachten	10	9	8	90.0
fachliche Äußerungen über Grundstückswerte für Behörden in gutachtenähnlicher Form (ohne Negativauskünfte)	49	46	24	6.0
6. Sonstiges				
Widersprüche und Klagen	4	3	6	0.0

8 Gesonderte Betrachtungen von einzelnen Aufgabengebieten

Aufgrund der Aufgabenfülle in den Kataster- und Vermessungsbehörden und der jeweiligen Besonderheiten werden im Folgenden einige Fachaufgaben separat dargestellt und ausgewertet.

Die für einen Vergleich auf der Grundlage des Schwierigkeitsgrades und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit notwendige Gewichtung der in Tz. 7 aufgeführten Tätigkeiten hat das KPA auf der Grundlage einer Abfrage von Erfahrungswerten in mehreren Kataster- und Vermessungsbehörden ermittelt. Außerdem wurden weitere Kriterien wie z. B. Gebührenordnungen, Statistiken aus anderen Untersuchungen u. ä. herangezogen, um die Validität der ermittelten Werte zu überprüfen. Die Gewichtungsfaktoren sorgen nur innerhalb eines Aufgabenfeldes für eine Vergleichbarkeit der Fallzahlen, weshalb allein nur auf dieser Grundlage der Vergleich der einzelnen Aufgabenfelder untereinander nicht möglich ist.

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Einzelfall von den ermittelten Durchschnittswerten auch (erheblich) abweichen kann. Dies ist insbesondere bei den Bearbeitungszeiten zu Fallzahlen für langgestreckte Anlagen sowohl bei der amtseigenen Vermessung als auch bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters nicht auszuschließen. Gleiches gilt auch für die Erstellung von Verkehrsgutachten bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse. Bei diesen Fallzahlen lagen die Erfahrungswerte ausgeprägt auseinander. Über einen längeren Zeitraum betrachtet nivelliert sich jedoch erfahrungsgemäß der Einfluss auf die Durchschnittswerte durch stärker abweichende Einzelfälle.

8.1 Benutzung und Datenabgabe

In diesem Tätigkeitsbereich werden Informationen aus dem Liegenschaftskataster den Antragstellern bereitgestellt. Im Liegenschaftskataster nachgewiesene Daten werden grundsätzlich jedermann und für die unterschiedlichsten Zwecke zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen sind das Angaben zu Größe, Lage, Nutzung und Eigentum von Grundstücken und Gebäuden. Mündliche, schriftliche oder digitale Auskünfte oder Bescheinigungen sowie Auszüge zu Flurstücken ohne Personenbezug erhält jeder Antragsteller. Auskünfte und Auszüge mit Eigentümerangaben werden jedoch nur dann erteilt, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.

Auch bei Vermessungen, die durch einen ÖbVI durchgeführt werden, wird die Kataster- und Vermessungsbehörde unterstützend tätig. So werden entsprechend den Anforderungen durch den ÖbVI alle hierfür notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt und die Messungsunterlagen entsprechend vorbereitet.

Die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten zählen ebenfalls zu diesem Aufgabengebiet. Die Bedeutung der Geoinformationen für fast alle gesellschaftlichen Bereiche hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Eine Vielzahl von Entscheidungen im öffentlichen und privaten Bereich hat einen räumlichen Bezug und benötigt daher Geodaten und Geoinformationen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage. Das amtliche Vermessungswesen führt die Geobasisdaten der Liegenschaften, der Landschaft und des Raumbezugs, die die Grundlage zur Visualisierung der Fachdaten der Landesverwaltung, der Kommunen und der Wirtschaft bilden. Eine regelmäßige digitale Datenabgabe erfolgt häufig aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen. So benötigen beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe für das durch die Europäische Kommission eingeführte Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (Invekos) mindestens die Grundrisse der genutzten Flurstücke. Jagdgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, ein Jagdkataster zu führen und verwenden dafür die Daten des Liegenschaftskatasters. Ferner ist eine Vielzahl öffentlicher Behörden und sonstigen Nutzern durch die Anwendung räumlich verknüpfter Fachdaten auf Geobasisinformationen angewiesen. Dazu gehören die Grundbuch- und Finanzämter, untere Bauaufsichtsbehörden, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Versorgungsunternehmen sowie weitere unterschiedliche Institutionen.

Die Anzahl der im Bereich Benutzung und Datenabgabe festgestellten Fallzahlen und das hierfür zur Verfügung stehende Personal werden für die Jahre 2014 bis 2016 in der Übersicht 7 dargestellt.

Übersicht 7

Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen im Bereich Benutzung und Datenabgabe			
Stichtag	Anzahl der Fälle nach Gewichtung	Anzahl der Vollzeitstellen	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle
31.12.2014	2.742	2,06	1.331
31.12.2015	3.272	1,89	1.731
31.12.2016	2.942	1,90	1.548
Ø	2.985	1,95	1.531

8.2 Fortführung des Liegenschaftskatasters

In diesem Aufgabenfeld wird die Führung bzw. die Fortführung des Liegenschaftskatasters vorgenommen. Das Liegenschaftskataster ist der einzige flächendeckende und aktuelle Nachweis aller Grundstücke und Gebäude und gewährleistet gemeinsam mit dem Grundbuch die rechtliche Sicherung des Eigentums am Grund und Boden.

Mit dem Antrag auf Übernahme durch Vermessungsstellen, wird in der Kataster- und Vermessungsbehörde eine Prozessabfolge ausgelöst. Die beauftragten Vermessungsstellen übergeben die in den Vermessungsschriften nachgewiesenen Vermessungsergebnisse an die Kataster- und Vermessungsbehörde und beantragen deren Übernahme und somit die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters. Die eingereichten Vermessungsschriften werden in der Reihenfolge ihres Eingangs zunächst entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und aufbereitet. Anschließend werden die erhobenen Daten in das **Ämtliche LiegenschaftskatasterInformationssystem (ALKIS)** eingefügt: die neu gebildeten Grenzen werden in ALKIS eingetragen, die neu entstandenen Flurstücke erhalten eigene Katasterbezeichnungen (Gemarkung, Flur- und Flurstücksnummer), die Flächengröße, Lagebezeichnung und sonstige Angaben werden aktualisiert. Als Ergebnis der Katasterfortführung erhalten die Eigentümer oder Antragsteller sowie Grundbuchamt und Finanzamt eine Fortführungsmitteilung. Diese Fortführungsmitteilung besteht aus einem aktualisierten Kartenauszug und einen Nachweis über die Flurstücke vor und nach der Fortführung. Mit diesen Unterlagen (Auflassungsschriften) kann der Notar die Eigentumsumschreibung im Grundbuch beantragen.

Einen weiteren Anteil an den Tätigkeiten stellt die Übernahme von Änderungen in das Liegenschaftskataster dar. Hierzu zählt die Aktualisierung von Personen- und Bestandsdaten als auch aller sonstigen Änderungen oder Angaben zum Flurstück. Das Liegenschaftskataster, welches vollständig in elektronischer Form im ALKIS® geführt wird, enthält die Daten zu den Liegenschaften, insbesondere die Geometrie, ausgewählte öffentlich-rechtliche Festlegungen, die Bezeichnung, Lage, Nutzungsart, Größe und die charakteristischen topographischen Eigenschaften. Es weist Eigentümerinnen und Eigentümer, Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie ihre der Katasterbehörde bekannt gewordenen aktuellen Anschriften und Geburtsdaten nach. Diese Angaben werden von Behörden und Institutionen vielfältig, unter anderem zur Besteuerung und zur Festlegung von Beiträgen und Gebühren, genutzt. Sie finden z. B. auch Anwendung bei der Beantragung von Fördermitteln und Beihilfen in der Landwirtschaft.

Nach dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz sind Grundstückseigentümer verpflichtet, auf eigene Kosten die katasterliche Einmessung eines neuen oder in seinem Grundriss veränderten Gebäudes zu veranlassen. Die Gebäudeeinmessung erfolgt zum vollständigen Nachweis der Liegenschaften und dient außerdem als Geobasisinformation. Die Kataster- und Vermessungsbehörde erhält von jeder Baufertigstellung eine Meldung und überwacht die Einmessungspflicht. Sollte der Grundstückseigentümer seiner Pflicht zur Gebäudeeinmessung nicht nachkommen, so wird er durch die Behörde zunächst noch einmal aufgefordert innerhalb einer gesetzten Frist die Einmessung vornehmen zu lassen. Nach dem Verstreichen der Frist kann diese dann auch auf Kosten des Verpflichteten von Amts wegen vorgenommen werden.

Die Anzahl der im Bereich Fortführung des Liegenschaftskatasters ermittelten Fallzahlen und das hierfür zur Verfügung stehende Personal werden für die Jahre 2014 bis 2016 in der Übersicht 8 dargestellt.

Übersicht 8

Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen bei der Fortführung des Liegenschaftskatasters			
Stichtag	Anzahl der Fälle nach Gewichtung	Anzahl der Vollzeitstellen	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle
31.12.2014	2.638	8,45	312
31.12.2015	2.498	8,45	296
31.12.2016	1.751	8,44	207
Ø	2.296	8,45	272

8.3 Amtseigene Vermessungstätigkeiten

Vermessungsdienstleistungen können grundsätzlich entweder durch einen ÖbVI oder auch durch die Kataster- und Vermessungsbehörde durchgeführt werden. Im letztgenannten Fall wird der Aufgabenbereich der eigenen Vermessungstätigkeiten aktiv. Er fungiert dabei als Dienstleister für Liegenschaftsvermessungen und Geobasisdaten sowie als Ansprechpartner in Grundstücksangelegenheiten für Verwaltung, Wirtschaft und Bürger. Es werden alle ver-

messungstechnischen Arbeiten auf Antrag der Bürger, für die Verwaltung und von Amts wegen ausgeführt.

Zu den Vermessungsdienstleistungen gehören beispielsweise die Erstellung von amtlichen Lageplänen, Grenzvermessungen und Grenzfeststellungen, die Zerlegung von Flurstücken, Gebäudeeinmessungen, die Vermessung von Verkehrs- und Gewässeranlagen als auch notwendige Vermessungen im Rahmen eines Bodenordnungsverfahren im ländlichen und städtischen Raum.

Einen Überblick über die im Bereich der eigenen Vermessungstätigkeiten ermittelten Fallzahlen und das hierfür zur Verfügung stehende Personal werden für die Jahre 2014 bis 2016 in der Übersicht 9 dargestellt.

Übersicht 9

Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen bei amtseigenen Vermessungstätigkeiten			
Stichtag	Anzahl der Fälle nach Gewichtung	Anzahl der Vollzeitstellen	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle
31.12.2014	214	3,51	61
31.12.2015	298	3,90	76
31.12.2016	99	3,76	26
Ø	204	3,72	55

8.4 Sonstige Fachaufgaben

Hierunter fällt ein größerer Anteil der vordringlichen Arbeiten die durch den Prioritätenerlass III des MIK vorgegeben wurde. Die praktische Umsetzung obliegt den Kataster- und Vermessungsbehörden in eigener Zuständigkeit.

Um den Anforderungen einer zunehmenden Nachfrage nach Geobasisdaten noch besser gerecht werden zu können, hat das Ministerium des Innern und für Kommunales als Aufsichtsbehörde Arbeitsschwerpunkte für die Kataster- und Vermessungsbehörden festgelegt. So sollen u. a. die für eine gebietsübergreifende Nutzung von amtlichen Geobasisdaten erforderli-

chen Anpassungen in der räumlichen Ausgestaltung der Objekte des Liegenschaftskatasters an den Grenzen zu den Bundesländern vorrangig sichergestellt werden. Ferner soll eine Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte schnellstmöglich erreicht werden. Gerade in ländlichen Gebieten, in welchen oftmals nur eine geringe Anzahl von Fortführungsvermessungen stattgefunden hat, dienen noch immer die kleinmaßstäbigen analogen Flurkarten der preußischen Steuerreform als Grundlage des Liegenschaftskatasters. Deren geometrische Genauigkeit genügt in vielen Fällen nicht mehr den heutigen erwarteten Anforderungen. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen eine maximal mögliche Qualitätsverbesserung der Liegenschaftskarte innerhalb von 10 Jahren zu erreichen.

Als Bestandteil des Medienwechsels in der Führung des Liegenschaftskatasters lösen digitale Bild- und Bezugsdaten der Vermessungsrissse die Originale bzw. Mikrofilme ab. Hierfür wurde das Programmsystem „Automatisiertes Nachweissystem für Vermessungsrissse“ (ANS) in die Katasterbehörden integriert. Mit dessen Hilfe werden die Vermessungsrissse der Katasterarchive systematisch, flurstücksbezogen und dauerhaft in Bezug zueinander gesetzt. Im Ergebnis erhält man einen Bestand an Riss- und Bezugsinformationen, der über Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksparameter zielgerichtet selektierbar ist. Die digitale Erfassung der historischen Unterlagen ist sehr arbeits- und zeitaufwändig, so dass noch immer nicht alle Vermessungsrissse im ANS integriert sind. Es ist daher notwendig, die Erfassung weiterer Unterlagen im ANS vorzunehmen, die bisher lediglich analog vorliegen, wie z.B. historische, großformatige Karten und Grenzniederschriften. Für die Erledigung der sonstigen Fachaufgaben wurden die in der Übersicht 10 dargestellten Daten erhoben. Eine Ermittlung von vergleichbaren Fallzahlen war aufgrund der jeweiligen Spezifik für die Aufgabenerfüllung nicht möglich.

Übersicht 10

	Entwicklung der Vollzeitstellen bei den sonstigen Fachaufgaben			
	ANS	Gebiets- topographie	QL- und Mini- QL-Verfahren	Abstimmung Landesgrenze
Stichtag	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen
31.12.2014	1,08	2,00	9,40	1,00
31.12.2015	2,08	2,00	8,40	1,00
31.12.2016	2,08	2,00	8,15	1,00
Ø	1,75	2,00	8,65	1,00

Auffällig ist die im Vergleich zu anderen Landkreisen relativ hohe Anzahl von Mitarbeitern, die im Bereich der Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster eingesetzt werden. Das Kataster- und Vermessungsamt begründet dies u.a. mit der großen Fläche des Landkreises. Außerdem werden aufgrund des ländlichen Charakters mit einer geringen Einwohnerzahl nur für wenige Flächen bzw. in einer geringen Anzahl Fortführungsvermessungen durchgeführt. Daher sei für die notwendige Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster ein höherer personeller Aufwand notwendig.

8.5 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind Einrichtungen des Landes Brandenburg, die für den Bereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt gebildet wurden. Der Gutachterausschuss ist ein selbständiges Gremium, das zum Zwecke der Wertermittlung gebildet wird. Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben bedient er sich einer Geschäftsstelle, welche bei den Katasterbehörden der Landkreise oder kreisfreien Städte eingerichtet wurden.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird die automatisierte Kaufpreissammlung (AKS) geführt, die Informationen aus allen notariell beurkundeten Kaufverträgen an Grundstücken im Kreisgebiet enthält. Mit dem Beschluss und der Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und des Grundstücksmarktberichtes informiert der Gutachterausschuss jährlich mit fundierten Analysen über die aktuellen Entwicklungen am Grundstücksmarkt im Landkreis und sorgt damit für Transparenz auf dem Immobilienmarkt. Er stellt wichtige Informationen für Bürger, Verwaltung und Unternehmen über Grundstückswerte und das Marktgeschehen bereit.

Die wesentlichen Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sind die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, Beobachtungen und Analysen des Grundstücksmarktes und damit verbunden die Erarbeitung des jährlichen Grundstücksmarktberichtes, welcher durch den Gutachterausschuss beschlossen wird.

Darüber hinaus erteilen die Mitarbeiter Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, über Bodenrichtwerte und über vereinbarte Nutzungsentgelte. Auf Antrag erstellen sie außerdem Gutachten und Wertermittlungen für Grundstücke.

Im Landkreis Uckermark besteht die Besonderheit, dass darüber hinaus auch eine umfassende Auswertung von Pachtverträgen für landwirtschaftliche Flächen erfolgt. Da im Vergleich mit der sonstigen Auswertung von Kaufverträgen, die in die Kaufpreissammlung eingepflegt werden, der Bearbeitungsaufwand hierfür etwas geringer ist, wurden die Fallzahlen nur mit einem Anteil von 60 % berücksichtigt.

Der Übersicht 11 sind die in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Fallzahlen sowie das hierfür zur Verfügung stehende Personal für die Jahre 2014 bis 2016 zu entnehmen.

Übersicht 11

Entwicklung der Fallzahlen und Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses			
Stichtag	Anzahl der Fälle nach Gewichtung	Anzahl der Vollzeitstellen	Anzahl der Fälle je Vollzeitstelle
31.12.2014	3.922	3,0	1.307
31.12.2015	3.949	3,0	1.316
31.12.2016	3.359	3,0	1.120
Ø	3.743	3,0	1.248

8.6 Service- und Querschnittstätigkeiten

Bei den Service- und Querschnittstätigkeiten wurden Stellenanteile für die Aufgaben der allgemeinen Verwaltung sowie der Amtsleitung innerhalb der Kataster- und Vermessungsbehörde erfasst. Hierunter fallen im Wesentlichen die Sekretariats- und Haushaltssachbearbeitung, die informationstechnische Betreuung und Führungstätigkeiten durch die jeweilige Amts- und Sachgebietsleitung.

Die Übersicht 12 zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten im Untersuchungszeitraum und weist aus, wie hoch ihr prozentualer Anteil an den gesamten Vollzeitstellen in der Kataster- und Vermessungsbehörde war.

Übersicht 12

Entwicklung und Anteil der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten innerhalb der Kataster- und Vermessungsbehörde			
Stichtag	Anzahl der Vollzeitstellen für Querschnittstätigkeiten	Anzahl der Vollzeitstellen insgesamt	Anteil der Vollzeitstellen für Quer- schnittstätigkeiten in %
31.12.2014	2,25	32,74	6,87
31.12.2015	2,25	32,96	6,83
31.12.2016	2,25	32,58	6,91
Ø	2,25	32,76	6,87

9 Schlussbemerkungen

Das KPA hat in diesem Prüfvermerk auf detaillierte Analysen und Wertungen zu den einzelnen Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Da Schwachstellen häufig erst im interkommunalen Leistungsvergleich aufgezeigt werden, erfolgte eine abschließende und vergleichende Auswertung der Ergebnisse in dem mit diesem Prüfvermerk gleichzeitig erscheinenden Gesamtquerschnittsprüfungsbericht. In diesem wurden aus den vorliegenden Daten der Jahre 2014 bis 2016 Durchschnittswerte ermittelt, die dann als Grundlage für die vergleichende Untersuchung dienen. Durch die Einbeziehung zumindest dreijähriger Datenreihen sollen zum einen Entwicklungen und Tendenzen in den Vergleich einfließen und zum anderen ggf. eine in einem einzelnen Jahr auftretende Anomalie ausgeglichen werden.

Der Gesamtquerschnittsprüfungsbericht wird Ihnen ebenfalls zeitgleich übermittelt. Darüber hinaus wird er auch auf den Internetseiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales unter Kommunales Prüfungsamt beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg einzusehen sein.

Das KPA empfiehlt daher den Prüfvermerk unter Hinzuziehung des Gesamtquerschnittsprüfungsberichtes auszuwerten.

Schlinkert